

3329/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.03.2002

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3366/J betreffend Basel II - Gefährdung der Klein- und Mittelbetriebe im Gastronomie- und Beherbergungswesen, welche die Abgeordneten Emmerich Schwemlein und Genossen am 31. Jänner 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Förderungswesen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat schon seit dem Jahre 1997 darauf reagiert. Im Bereich der TOP-Tourismus-Förderung wurde die Eigenkapitalfinanzierung bzw. -förderung dadurch verbessert, dass die dort ausgezahlten Zinszuschüsse nicht vom fallenden sondern vom stehenden Kapital berechnet werden.

Um die Eigenkapitalfinanzierung weiter zu forcieren, kann mit Hilfe der über die Tourismusbank abgewickelten Eigenkapitalgarantie im Rahmen der Richtlinien des Wirtschaftsministeriums "Übernahme von Garantien für die Tourismus- und Freizeitbetriebe" die Einbringung von Eigenkapital (soweit sie nicht von Verwandtschaftsseite erfolgt) durch Übernahme einer Garantie von 80 % des Kapitals unterstützt werden, für die der Bund die Tourismusbank schadlos hält; für eine vergleichbare Finanzierung mit Fremdkapital ist nur eine Garantierquote bis zu 70 % möglich.

Weitere Förderungsmaßnahmen im Tourismusbereich wie etwa die Kooperationsförderung, die Förderung von Destinationsfinanzierungsmodellen und auch die TOP-

Restrukturierungsaktion tragen ebenfalls zu einer verbesserten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen oder zu deren Entschuldung bei.

Antwort zu den Punkten 2 und 10 der Anfrage:

Die Bestimmungen von Basel II sehen eine risikoadäquate Verzinsung der eingesetzten Kredite vor. Die Verhandlungen zu Basel II sind aber noch nicht abgeschlossen und der ursprüngliche Zeitplan verschiebt sich nach hinten. Daher liegt noch kein aussagekräftiges Ergebnis vor.

Die Banken beginnen, die Überlegungen von Basel II umzusetzen, Unternehmen auf eventuelle Änderungen vorzubereiten. Auch durch die EURO-Einführung wird die Kapitalmarktsituation entschärft.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat eine Informationsbroschüre in Bearbeitung, die bereits als Konzept vorliegt und nach Fertigstellung an die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur Verteilung gelangt.

Auch den Homepages des BMWA, der Tourismusbank und der Wirtschaftskammer Österreich werden Informationen zu diesem Thema zu entnehmen sein bzw. sind bereits einsehbar.

Es haben bereits zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Basel II wie zB. seitens der Interessenvertretungen, privater Institutionen und Universitäten stattgefunden bei welchen entweder das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mitgearbeitet/kooperiert hat oder die mit Experten des Hauses beschickt wurden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit Basel II soll eine Differenzierung der möglichen Kreditausleihungen unter Berücksichtigung von Laufzeiten, Kreditrisiken, allgemeinen Risiken etc. erreicht werden. Zukünftig soll bei der Ermittlung der Höhe der vorzuhaltenden Eigenmittel zur Deckung der Kredit- bzw. Adressausfallsrisiken bei Banken verstärkt auf die tatsächliche Bonität eines Kreditnehmers und somit des Eigenkapitals abgestellt werden. Es ist von Bedeutung, dass die Unternehmen bei ihrer Finanzierung nicht nur auf den klassischen Bankkredit zurückgreifen, sondern auch neue Finanzformen annehmen.

Eine Überlegung wäre, das Eigenkapital in der Unternehmensfinanzierung nicht zu diskriminieren und die Quellen der Finanzierung aus steuerlicher Sicht zumindest gleich zu behandeln, um den Standort Österreich und die mittelständische Struktur zu stärken.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die öffentliche Investitionsförderung soll förderungspolitische Zielsetzungen wie etwa Betriebsgrößenoptimierung, Qualitätsverbesserung, Angebotsdiversifizierung, Saisonverlängerung, etc., die für eine erfolversprechende Fortentwicklung des Tourismus erforderlich sind, verfolgen. Nähere Förderbedingungen können den entsprechenden Förderungsrichtlinien entnommen werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Folgende Umsetzungsvorschläge, um die Klein- und Mittelbetriebe allgemein und in der Tourismuswirtschaft nicht zu benachteiligen, werden zur Zeit diskutiert:

- Beseitigen des befürchteten Risikoaufschlages auf Finanzierungen mit langer Laufzeit
- Verringerung der Risikogewichte für Kredite an KMUs

- Einführen einer Kredit- oder Umsatzgrenze, bis zu welcher der sogenannte "Retail"-Ansatz zum Tragen kommt. D.h. Kleinunternehmen werden wie bisher einer einheitlichen Risikobetrachtung und Kapitalunterlegung unterworfen.
- Erweiterung des Umfanges möglicher Sicherheiten, wobei vor allem hypothekarische Sicherheiten von Bedeutung sind.
- Einbeziehen von Branchenspezifika wie etwa Beurteilung der Bonität vor allem durch dynamische Kennzahlen wie Umsatz oder Cashflow, wo bessere Werte als bei statischen Kennzahlen (Eigenkapitalausstattung) erzielt werden.

Weiters besteht mit dem Instrument der Bundesgarantie, die über die FGG und Tourismusbank angeboten wird, eine hervorragende Möglichkeit sowohl erforderliche Eigenkapitalunterlegungen als auch Risikozuschläge von Banken zu reduzieren, weil für den spezifischen garantierten Kredit von der AAA-Bonität des Bundes im Umfang der Garantiequote ausgegangen werden kann.

Im Zusammenhang mit Basel II gab es u.a. bereits einen Entschließungsantrag des Parlaments, einen Beschluss der Bundesregierung und zahlreichen Briefverkehr mit den zuständigen Kommissaren der Europäischen Kommission.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Es gibt eine Darstellung der Auswirkungen durch Jochen Lawrenz und Waler S.A. Schwaiger in der Studie "Basel II: Quantitative Impact Study für Österreich (QIS2.5)", die Auswirkungen auf die österreichische und deutsche Bankenwelt beschreiben. Auf Initiative wurde von der Europäischen Kommission eine Studie "Basel II und Rating von KMU" in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen auf den Zugang zur Bankenfinanzierung für Klein- und Mittelunternehmen untersucht.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Aussagen zu Folge stellen sich die Banken bereits auf die Grundzüge der Bestimmungen ein, wobei die Großbanken mit dem Risikomanagement größtenteils weiter fortgeschritten sind und Regional- und Lokalbanken folgen werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Auch der österreichische Tourismus ist - wie auch die übrigen Bereiche der Wirtschaft - einem Wandel unterworfen, der in Richtung höherer Qualität und größere Unternehmenseinheiten geht. Dieser Wandel wird langfristig - unabhängig von Basel II - zu strukturellen Veränderungen führen. Kleinbetriebe haben aber durchaus Chancen, soweit sie in Nischen agieren, (etwa Schutzhütten, kleine Gastronomiebetriebe mit einem exklusiven Angebot) weiterhin erfolgreich zu sein.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Der Markt für Mezzaninfinanzierungen wurde durch Konzepte wie das Mittelstandsfinanzierungs-Gesetz bereits belebt. Mit diesen Finanzierungen konnten größere mittelständische Unternehmen teilweise finanziert werden. Das Augenmerk künftiger Wirtschaftspolitik wird der Weiterentwicklung dieser Instrumente gehören, um auch kleinere Unternehmen erreichen zu können. Diese Entwicklung ist allerdings vom Bankensektor voranzutreiben.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Bank-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht wurde auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und entsteht in neuer Organisation mit einem Mitarbeiterstock, der die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erlaubt. Weitere aussagekräftige Beur-

teilungen in Bezug auf zusätzlichen Bedarf von qualifizierten Finanztechnikern erscheinen verfrüht.

Antwort zu den Punkten 13 bis 15 der Anfrage:

Nach derzeitigem Stand der Basel II Bestimmungen werden national tätige Banken grundsätzlich nicht von Basel II ausgenommen. Sollten sich dies Bestimmungen nicht verändern, steht es ihnen frei, verschiedene Ansätze zu wählen, etwa den Standard-Ansatz (mit externem Rating) oder den Internen-Rating-Ansatz.

Rating-Verfahren beruhen aufgrund der bereits jetzt aufgebauten Historie von Kennzahlen auf entsprechender Erfahrung und werden von der Bankenaufsicht auf Tauglichkeit geprüft.

Für Details dieser Bestimmungen sind die Vorschriften der EU bzw. die entsprechenden nationalen Gesetze maßgeblich, die erst in den nächsten Jahren entstehen werden.